

2955

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

Über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Antrag auf Zustimmung zur Abweichung vom bisherigen Planungsstand gemäß § 24 Abs. 5, Satz 2, Halbsatz 2 LHO und zur Erhöhung der Gesamtkosten für die Maßnahme

Kapitel 1250 Hochbau - MG 05

Titel 70516 Olympiapark, Waldbühne, Sanierung der Treppenanlagen

<u>Anlagen</u>	1	Lageplan
	2	Bauabschnittsplan
	3	Risikoanalyse
	4	Betriebs- und Instandsetzungskosten

Ansatz 2025	500.000,00 €
Ansatz 2026	300.000,00 €
Ansatz 2027	185.000,00 €
Ist 2025:	716.486,69 €
Aktuelles Ist (Stand: 13.05.2026):	23.900,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2026:	285.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2027:	100.000,00 €

Gesamtkosten gemäß geprüfter Bauplanungsunterlagen vom 26.05.2011	
---	--

Veranschlagung im Doppelhaushalt 2026/2027	1.600.000 €
Neue Gesamtkosten gemäß geprüften Ergänzungsunterlagen vom 25.08.2025	11.310.000 €

Haushaltsrechtliche Grundlagen

§ 24 Abs. 5 LHO

„Nach Veranschlagung vorgenommene Änderungen des Bedarfsprogramms bedürfen der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen, soweit sie insgesamt mehr als 10 % des veranschlagten Betrages ausmachen, des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.“

Beschlussentwurf

Der Hauptausschuss stimmt den nach Veranschlagung vorgenommenen Bedarfsänderungen zu (§ 24 Absatz 5 Satz 2 Halbsatz 2 LHO).

Hierzu wird berichtet:

1. Vorbemerkung

Bei der im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahme haben sich Bedarfsänderungen mit Gesamtkostenänderungen von rd. 2.679.000 € (mehr als 10% der veranschlagten Gesamtkosten) ergeben, die der Zustimmung des Hauptausschusses bedürfen (§ 24 Absatz 5 Satz 2 Halbsatz 2 LHO).

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat mit Schreiben vom 05.05.2026 den Bedarfsänderungen zugestimmt (§ 24 Absatz 5 Satz 2 Halbsatz 1 LHO).

Es liegen geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 25.08.2025 mit Gesamtkosten von 11.310.000 € vor.

2. Projektbeschreibung und Planungsstand

Die Waldbühne ist eine Liegenschaft des Landes Berlin, die vom Olympiapark Berlin verwaltet und an Eventim verpachtet sowie genutzt wird.

Auf dem Areal des ehemaligen Reichssportfeldes an der Glockenturmstraße 1, 14053 Berlin, errichtete Werner March in dem 30 Meter tiefen Kessel der Murellenschlucht die Waldbühne (bis 1945 „Dietrich-Eckart-Bühne“) von 1934 bis 1936 nach Plänen von Conrad Heidenreich. Der Zuschauerbereich bietet heute Platz für 22.290 Personen.

Seit 1962 wird die Waldbühne Berlin aufgrund ihrer guten Akustik und ihrer einzigartigen Atmosphäre vor allem für Konzerte genutzt. 1982 wurde die heutige Zeltdachkonstruktion über der Bühne installiert, seither gilt die Waldbühne Berlin als eine der schönsten Freilichtbühnen Europas. Heute ist die Bühne in den Monaten Mai bis September ein populärer Veranstaltungsort für Rock-, Pop- und klassische Konzerte.

Die Waldbühne ist in der Berliner Denkmalliste als Bau- und Gartendenkmal gelistet. Daher sind diverse Auflagen zu berücksichtigen. Die Barrierefreiheit soll nach dem Leitfaden „Design for All“ bestmöglich verbessert werden. Erschwerend kommt der begrenzte und witterungsbedingt schwer kalkulierbare Realisierungszeitraum von Oktober bis April hinzu, da eine Umsetzung im laufenden Betrieb ohne Einschränkung der Veranstaltungssaison erfolgen soll. Zudem sind die Belange des Naturschutzes sowie das Landeswaldgesetz zu berücksichtigen, da sich die Waldbühne in entsprechender Lage befindet.

Der aktuelle Zustand der Waldbühne, insbesondere der zentrale Bereich der Treppenanlagen, stellt sich als stark sanierungsbedürftig dar. Eindringende Feuchtigkeit und Frostaussbrüche haben das vorhandene Stützmauerwerk beschädigt. Unter den Haupttreppen Ost und West befinden sich Sanitäranlagen (s. Anlage 1, Lageplan), die ebenfalls durch eindringende Feuchtigkeit sanierungsbedürftig sind. Auch die Neben- bzw. Tribümentreppen weisen Schäden auf.

Für die Maßnahme liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26.05.2011 über 1.600.000 € vor. Inhalt der BPU waren die Erneuerung der Treppenanlagen einschließlich der Erneuerung der Handläufe sowie die Bauwerksabdichtung der Decken der WC-Anlagen und des Technikbereichs.

Die den Bauplanungsunterlagen zugrunde liegende Planung stellte sich kurz vor Beginn der Umsetzung im Jahr 2017 als nicht realisierbar heraus. Hintergrund waren zu große Eingriffe der Baustelleneinrichtung in das Gartendenkmal, welche 2019 abschließend als denkmalrechtlich nicht genehmigungsfähig beschieden wurden.

Nach einem mehrere Jahre andauerndem Streit mit dem Planungsbüro, wurde der bestehende Planungsvertrag im Jahr 2023 außergerichtlich aufgehoben.

Noch vor der Aufhebung des Planungsvertrags im Jahr 2021 wurde ein Realisierungskonzept der Sanierungsmaßnahmen erstellt, um zu prüfen, ob eine behutsamere Umsetzung möglich ist, in der auf aufwändige Grabungen und auf Unterfangungen inklusive substanzengreifender Baustelleneinrichtung verzichtet werden kann.

Dieses Gutachten bildet die Planungsgrundlage für die Ergänzungsunterlagen. Die Planung wurde im November 2024 aufgenommen. Mittlerweile liegen geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 25.08.2025 mit Gesamtkosten von 11.310.000 € vor.

2.1 Geplante Meilensteine

Baubeginn	3. Quartal 2026
Fertigstellung	2029

(Bauzeit: ca. 3 Jahre, jeweils in den spielfreien Zeiten)

3. Mehrkosten

In den Ergänzungsunterlagen werden die Maßnahmen gemäß BPU fortgeschrieben sowie durch die Sanierung der WC-Anlagen ergänzt, welche ursprünglich mit geschätzten Gesamtkosten von rund 490.000 € im Bauunterhalt der Sportverwaltung veranschlagt war.

Hintergrund, die Sanierung der unter den Haupttreppen Ost und West befindlichen WC-Anlagen in die Maßnahme - über die reine Bauwerksabdichtung der Decken hinaus - zu integrieren, sind Synergien, die sich aus der Zusammenführung der Maßnahmen bezüglich Bauzeit und Baustelleneinrichtung ergeben.

Den konzeptionellen Bedarfsänderungen aus denen Gesamtkostenänderungen über 10% resultieren, hat die Senatsverwaltung für Finanzen am 05.05.2026 zugestimmt.

Bei der **Fortschreibung der Planung** (s. hierzu Punkt 3.1) wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Die neuen Erkenntnisse zum Zustand der Bausubstanz und der erforderlichen Maßnahmen, die als Ergebnisse der bereits eingebrachten Sicherungsmaßnahmen in Form von Bohrpfehlgründungen, vertieften Substanzuntersuchungen und dem darauf aufbauenden Realisierungskonzept aus 2021 vorliegen;
- Die Ausführung in Abschnitten (s. Anlage 2, Bauabschnittsplan) während der spielfreien Zeit, um den Spielbetrieb möglichst uneingeschränkt fortführen zu können;
- Die Erfüllung planungsrechtlicher Anforderungen und Richtlinien im Bereich Denkmalschutz, Barrierefreiheit (Design for all), sowie Natur- und Artenschutz. Dazu gehören die Neuordnung der Rollstuhlplätze gemäß der Anforderungen Barrierefreiheit, Denkmalschutz und betreiberseitiger Belange sowie die Ersatzpflanzung der Hecken (Anforderung Denkmalschutz). Für naturschutzrechtliche und denkmalrechtliche Belange der Gartenanlage ist eine Umweltbaubegleitung beteiligt. Diese Maßnahmen sind rechtlich erforderlich.
- Die Festlegung auf höhere Ansätze für Unvorhergesehenes;
- Die Baupreissteigerung, die seit der Prüfung der BPU (Index II. Quartal 2011) zu verzeichnen ist.

Zwischen Erstellung der BPU (II/2011 - 92,3 Baupreisindex nach BKI Basisjahr 2015) und den Ergänzungsunterlagen (II/2025 - 169,9 Baupreisindex nach BKI Basisjahr 2015) sind die Baukosten nach BKI um 84,1 % gestiegen - in Summe ergibt dies indizierte Gesamtkosten von etwa 2.946.000 € gegenüber den 2011 ermittelten Gesamtkosten von 1.600.000 €.

Vor der Wiederaufnahme der Maßnahme wurde der Umfang der **Bedarfserweiterung** (s. hierzu Punkt 3.2) mit dem Bedarfsträger abgestimmt. Diese beinhaltet folgenden Punkte:

- Bauwerksabdichtung der WC-Anlage.

Die Instandhaltung der WC-Anlagen sollte vormals durch konsumtive Mittel im Kapitel 0511, Titel 51900 finanziert werden (Bauwerksabdichtung).

3.1 Mehrkosten gem. Planungsfortschreibung

Diese Mehrkosten von rd. **7.031.000 €** resultieren nicht aus konzeptionellen Bedarfsänderungen i.S.d. §24 Absatz 5 LHO, sondern aus der Fortschreibung der Planung und allgemeiner Preissteigerung.

KG 200	BPU 2011: 0,00 €	Änderung EU 2025: 508.280,23 €
--------	------------------	--------------------------------

In der BPU waren keine Kosten in der Kostengruppe 200 berücksichtigt.

Kosten in Höhe von 156.300,60 € sind bereits für Sondierungen und Bohrpfahlgründungen angefallen.

Eine herkömmliche Kranaufstellung ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich, bzw. war in der Vergangenheit bereits als nicht genehmigungsfähig eingestuft worden. Die Natursteine werden deshalb mit Hangliften an die Einbaustelle transportiert. Für die erforderlichen Leistungen zur Herstellung der Baustelleneinrichtungsflächen und der Baustraßen sowie für die Sicherungsmaßnahmen des Baumbestandes wurden Kosten in Höhe von 351.979,63 € ermittelt.

KG 500	BPU 2011: 830.025,00 €	Änderung EU 2025: 4.126.803,14 €
--------	------------------------	----------------------------------

Die im Zuge der vorliegenden Planung erreichte Planungstiefe zeigt einen erheblichen Mehraufwand der Leistungen zur Sanierung der Treppenanlagen auf. Grundlage der notwendigen Sanierungsmaßnahmen ist eine vertiefte Untersuchung der Stufenanlage an unterschiedlichen Stellen durch Schürfe und Bohrungen sowie die Erstellung von Musterflächen für die Wiederherstellung. Gegenüber der BPU-Planung sind nunmehr weitere Ertüchtigungen bzw. Ergänzungen der Trag-schicht erforderlich. Ebenfalls ist die Einbringung einer Abdichtungsebene auf der Betontragschicht notwendig. Die Wiederherstellung der Naturstufen, die Ergänzung denkmalrechtlich genehmigungsfähiger Handläufe, die Einrichtung von Rollstuhlauflageflächen, der Rückbau des Podests und die Wiederherstellung der raumbildenden Hecken sind entsprechend den Ergebnissen der denkmalrechtlichen Abstimmungen erforderlich und kostenmäßig berücksichtigt. Die Rollstuhlauflageflächen verbessern nicht nur die Funktionalität, sondern stellen auch die bauzeitliche Kubatur der Anlage am oberen Rang wieder her.

Die ermittelten Kosten basieren auf einer vertieften Planung und detaillierten Kostenermittlung der für die denkmalrechtlich genehmigungsfähige Sanierung sowie Wiederherstellung der Stufenanlage erforderlichen Leistungen. Dabei wurden die geltenden Normen zur Abdichtung sowie die notwendigen Konstruktionsaufbauten berücksichtigt. Sie berücksichtigen ebenfalls die Anforderungen an eine Umsetzung in den spielfreien Zeiten zwischen Oktober und April.

KG 700	BPU 2011: 152.657,10 €	Änderung EU 2025: 1.509.525,93 €
--------	------------------------	----------------------------------

Da sich der gesamte Bearbeitungsumfang der Maßnahme gegenüber der BPU erheblich gesteigert hat, ergeben sich auch Mehrkosten in der KG 700. Darin enthalten sind Gutachter (Boden, Bauphysik, Ökologie, etc.), Planer (Freianlagen, Objektplanung, Tragwerk, TGA, etc.), Projektsteuerung und externe Berater (z.B. Umweltbaubegleitung).

Weil 71,5% der Kosten der KG 200 bis 500 auf die Treppensanierung entfallen (KG 200+500), entsprechen 1.509.525,93 € diesem Anteil an den Mehrkosten der KG 700.

UV und Rundung	BPU 2011: 162.267,85 €	Änderung EU 2025: 886.429,03 €
----------------	------------------------	--------------------------------

Bei der Erstellung der Bauplanungsunterlagen in 2011 wurden 10 % für UV festgelegt.

Bei der Erstellung der Ergänzungsunterlagen ist gemäß ABau eine Anhebung auf 15% des Ansatzes für Unvorhergesehenes vorgenommen worden.

Hieraus ergeben sich Mehrkosten bei UV und Rundung in Höhe von 1.239.825,51 €. Weil 71,5% der Kosten der KG 200 bis 500 auf die Treppensanierung entfallen (KG 200+500), entsprechen 886.429,03 € diesem Anteil an der Summe UV und Rundung.

3.2 Mehrkosten aufgrund von Abweichungen nach § 24 Abs. 5 LHO

Den konzeptionellen Bedarfsänderungen, aus denen Gesamtkostenänderungen über 10% resultieren, hat die Senatsverwaltung für Finanzen am 05.05.2026 zugestimmt.

Diese Kostenänderungen aufgrund von Bedarfsänderungen betragen rd. **2.679.000 €**. Folgende Sachverhalte stellen Bedarfsänderungen i.S.d. § 24 Absatz 5 Satz 2 LHO dar:

KG 300	BPU 2011: 455.050,05 €	Änderung EU 2025: 955.204,57 €
--------	------------------------	--------------------------------

In der BPU war lediglich die oberseitige Abdichtung der Sanitäranlagen berücksichtigt. Infolge der seit 2011 fortschreitenden Feuchteinträge muss der Umfang der Abdichtungsarbeiten erweitert werden. Diese Mehrkosten werden der Bedarfserweiterung nach § 24 Abs. 5 LHO zugeordnet, da eine eindeutige Aufteilung der Mehrkosten in solche aus Bedarfsänderung und solche aus Planungsfortschreibung nicht möglich ist.

Zusätzlich zur Abdichtung der Betondecke der WC-Anlagen beinhalten die Ergänzungsunterlagen nun die vollständigen Abdichtungsarbeiten aller Außenwände mittels Schleierinjektionen. In Teilbereichen werden zudem Rissanierungen der Stahlbetonwände erforderlich, um die Standsicherheit zu gewährleisten. Aufgrund der umfangreichen Abdichtungsarbeiten im Innenbereich der Sanitäranlagen ist der vollständige Innenausbau zurückzubauen und nach Fertigstellung wiederherzustellen.

Während der Durchführung der Arbeiten sind zusätzliche Interimsmaßnahmen insbesondere als Ersatz für die Toilettenanlage West notwendig. Eine Umsetzung der Abdichtungsmaßnahmen ausschließlich innerhalb der spielfreien Zeiten, zwischen Oktober und April, ist aufgrund des Umfangs der Maßnahmen ausgeschlossen.

In den Bauplanungsunterlagen aus dem Jahr 2011 wurden für die Abdichtungsmaßnahmen Kosten in Höhe von 455.050,07 € ermittelt. Eine eindeutige Aufteilung der Mehrkosten in solche aus Bedarfsänderung und solche aus Planungsfortschreibung ist nicht möglich. Die entstehenden Mehrkosten der KG 300 werden daher vollständig der Bedarfserweiterung nach § 24 Abs. 5 LHO zugeordnet.

KG 400	BPU 2011: 0,00 €	Änderung EU 2025: 768.543,65 €
--------	------------------	--------------------------------

In der BPU waren keinerlei Kosten in der Kostengruppe 400 berücksichtigt.

Da die Sanitärbereiche infolge der Sanierungsmaßnahmen an den Außen- und teilweise auch den Innenwänden komplett zurückgebaut und erneuert werden müssen, entstehen zusätzlich Kosten für die Technische Ausrüstung der Sanitärbereiche.

Die Kostenberechnung der KG 400 umfasst sämtliche Kosten für Abbruchmaßnahmen, die Neuerrichtung der Abwasser- und Trinkwasserleitungen, die Neuerrichtung der Elektroleitungen, die Errichtung der Lüftungsanlage, die Neuerrichtung der Beleuchtungsanlagen, die Berücksichtigung von Blitzschutzanforderungen sowie Kosten für Baustrom und die Gebäudeautomation. Die Herrichtung der Sanitärbereiche erfolgt nach aktuellen technischen Standards und unter Beachtung sämtlicher gültiger Normen und Rechtsvorschriften.

KG 700	BPU 2011: 0,00 €	Änderung EU 2025: 601.816,97 €
--------	------------------	--------------------------------

Mit den obenstehenden Mehrkosten aus Bedarfsänderungen erhöhen sich die Anteile für Planungs- und Gutachterleistungen. Darin enthalten sind Gutachter (Boden, Bauphysik, Ökologie etc.), Planer (Freianlagen, Objektplanung, Tragwerk, TGA, etc.), Projektsteuerung und externe Berater (z.B. Umweltbaubegleitung).

Weil 28,5% der Kosten der KG 200 bis 500 auf die WC-Sanierung entfallen (KG 300+400) und damit auf Bedarfsänderungen zurückzuführen sind, entsprechen 601.816,97 € diesem Anteil an den Mehrkosten der KG 700.

UV und Rundung	BPU 2011: 162.267,85 €	Änderung EU 2025: 353.396,48 €
----------------	------------------------	--------------------------------

Bei der Erstellung der Bauplanungsunterlagen 2011 wurden 10 % für UV festgelegt.

Bei der Erstellung der Ergänzungsunterlagen ist gemäß ABau eine Anhebung auf 15% des Ansatzes für Unvorhergesehenes vorgenommen worden.

Hieraus ergeben sich Mehrkosten bei UV und Rundung in Höhe von 1.239.825,51 €. Weil 28,5%

der Kosten der KG 200 bis 500 auf die WC-Sanierung entfallen (KG 300+400) und damit auf Bedarfsänderungen zurückzuführen sind, entsprechen 353.396,48 € diesem Anteil an der Summe UV und Rundung.

Zusammenfassung

Kostengruppen (KG) nach DIN 276	BPU vom 26.05.2011	Mehrkosten nach 2.1	Mehrkosten nach 2.2	Gesamtkosten EU vom 25.08.2025
KG 100	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KG 200	0,00 €	508.280,23 €	0,00 €	508.280,23 €
KG 300	455.050,05 €	0,00 €	955.204,57 €	1.410.254,62 €
KG 400	0,00 €	0,00 €	768.543,65 €	768.543,65 €
KG 500	830.025,00 €	4.126.803,14 €	0,00 €	4.956.828,14 €
KG 600	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KG 700	152.657,10 €	1.509.525,93 €	601.816,97 €	2.264.000,00 €
UV und Rundung	162.267,85 €	886.429,03 €	353.396,48 €	1.402.093,36 €
Gesamtkosten	1.600.000,00 €	7.031.038,33 €	2.678.961,67 €	11.310.000,00 €
		9.710.000 €		

Demnach erhöhen sich die Gesamtkosten von **1.600.000 €** um insgesamt **9.710.000 €** auf **11.310.000 €**.

Die Ausführung erfolgt in drei Realisierungsabschnitten, jeweils in der spielfreien Zeit von Oktober bis April.

4. Notwendigkeit der Baumaßnahme bzw. Auswirkungen des Verzichts

Die Notwendigkeit der Maßnahme begründet sich daraus, dass bereits gegenwärtig in Teilen der Treppenanlagen erhebliche Sicherheitsrisiken auftreten. Dabei haben Schäden und Mängel an Stufen und Geländern regelmäßig Sturzereignisse von Besucherinnen und Besuchern zur Folge. Zur Verbesserung der Sicherheit sind wiederkehrende Wartungs- und Reparaturarbeiten notwendig, die hohe Kosten erzeugen. Darüber hinaus besteht die gesetzliche Erhaltungspflicht der denkmalgeschützten Anlage.

Der Verzicht auf die Maßnahme führt in erster Linie zu einer fortschreitenden Verschlechterung der Bausubstanz. Diese könnte in der Folge zu Mindereinnahmen aus dem Pachtvertrag in Zusammenhang mit eventuell auftretenden Nutzungseinschränkungen (z.B. die Sperrung einzelner Bereiche)

führen. Gleichzeitig würde ein Verzicht zukünftig höhere Kosten verursachen. Diese entstehen aus der Erhöhung des zu sanierenden Leistungsumfangs und den steigenden Baukosten.

5. Risikoanalyse und Risikovorsorge

s. Anlage 3, Risikoanalyse

6. Fiktive Gesamtkosten

Kosten BPU /EU	11.310 T€
Baupreisindex *	8,1 %
fiktive Steigerung pro Jahr	rd. 916 T€
fiktive Steigerung pro Quartal	229 T€
Kostenstand geprüfte EU	II. Quartal 2025
voraussichtliche Fertigstellung	II. Quartal 2029
entspricht	16 Quartale
229 T€ pro Quartal x 16 Quartale	3.664 T€
Kosten gesamt	11.310 T€ + 3.664 T€
fiktive Gesamtkosten zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Fertigstellung	14. 974 T€

*) Quelle: Statistisches Bundesamt

7. Wirtschaftlichkeit/Nutzungskosten

7.1 Wirtschaftlichkeit

Bei der Erstellung der Planungsunterlagen sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemäß den AV zu §7 LHO Berlin erstellt worden. Die vorliegende Planung stellt die wirtschaftlichste Umsetzung im Rahmen der technischen und gesetzlichen Möglichkeiten und der spezifischen Rahmenbedingungen des Projekts, aufbauend auf dem Ergebnis des durchgeführten Teilnahmewettbewerbs dar. Im Zuge der Planung erfolgte und erfolgt auch noch weiterhin eine stetige Optimierung über verschiedene Planungsvarianten, um eine wirtschaftliche Ausführung zu erreichen.

7.2 Nutzungskosten

Im Rahmen der Erstellung der Ergänzungsunterlagen wurden Nutzungskosten gemäß DIN 18960 ermittelt. Gemäß Vordruck ABau III 1323.H F betragen die zu erwartenden jährlichen Kosten nach Fertigstellung der Maßnahme:

Betriebskosten	30.120,00 €
Instandsetzungskosten	25.230,00 €

Summe Nutzungskosten	55.350,00 €
-----------------------------	--------------------

Die Darstellung der jährlich zu erwartenden Nutzungskosten gemäß Vordruck ABau III 1323.H F „Angaben zu den Betriebs- und Instandsetzungskosten“ ist als Anlage 4 beigefügt.

8. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

	bisher	Veränderung	neu
finanziert bis 2025	1.232 T€		1.232 T€
Ansatz 2026	300 T€	700 T€	1.000 T€
ab 2027	68 T€	9.010 T€	9.078 T€
Gesamt	1.600 T€	9.710 T€	11.310 T€

Die Erhöhung der Gesamtkosten wird im Rahmen der Fortschreibung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2026 bis 2030 sowie bei der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2028/2029 berücksichtigt.

Mehrausgaben in den Jahren 2026 und 2027 werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft im Wege der Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 1250 ausgeglichen. Ab 2027 entsteht voraussichtlich ein durchschnittlicher Finanzierungsbedarf von 3.000 T € pro Jahr.

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen